

KÖLNER TENNIS-CLUB »WEIDENPESCHER PARK« 1920 E.V.



GESCHÄFTS -UND HALLENORDNUNG

3-PLATZ-HALLE (TEPPICHBODEN OHNE GRANULAT)

KTC Weidenpescher Park e.V.
Rennbahnstraße 56
50737 Köln

Kontakt:
hallenwart@weidenpescher-park.de
+49 162 5908 679



1. Öffnungszeiten

Die Halle ist ganzjährig von 07:00 – 23:00 Uhr geöffnet. Der Belegungsplan ist für Mitglieder online abrufbar: <https://ktc-weidenpesch.ebusy.de/>

2. Hallenordnung

- a) Die Halle darf nur mit sauberen, profillosen (non-marking) Teppichschuhen betreten werden. Dies gilt auch für Zuschauer und Besucher. Gegebenenfalls sind die Schuhe vor dem Halleneingang auszuziehen. Die Halle kann dann auf Strümpfen betreten werden.

*Hinweis: Von Herstellern ausgewiesene „All Court“-Schuhe entsprechen **nicht** den zuvor genannten Eigenschaften und können den Teppichboden beschädigen!*

- b) Es dürfen keine Bälle genutzt werden, die vorher auf Außenplätzen gespielt worden sind.
- c) Es dürfen weder Getränke noch Nahrungsmittel mit in die Halle gebracht werden. Ausnahme: Mineralwasser.
- d) Am Ende der Spielzeit ist die Beleuchtung des gebuchten Platzes auszuschalten, wenn nachfolgend keine Spieler für diesen Platz anwesend sind.
- e) Kleidungs- und Schuhwechsel dürfen ausschließlich in den Umkleiden erfolgen.
- f) Das Rauchen ist strengstens untersagt.
- g) Tiere haben keinen Zutritt.
- h) Beschädigungen der KTC-Halle und der dazugehörigen Einrichtungen sind zu vermeiden bzw. unverzüglich dem Vorstand zu melden.

3. Buchung der Hallenplätze

Es gibt folgende Buchungsmöglichkeiten:

- | | |
|--------------------------------|--------------|
| a) Jahresabonnement | (52 Termine) |
| b) Winterabonnement | (30 Termine) |
| c) Sommerabonnement | (22 Termine) |
| d) Einzelbuchung (Quickstunde) | (1 Termin) |



4. Buchungsbedingungen

Die Buchung der Hallenplätze ist **ausschließlich Mitgliedern** des KTC Weidenpescher Park vorbehalten:

a) Abonnements

Abonnements können über das Online-Buchungssystem oder über den Hallenwart angefragt werden. Montag bis Freitag von 16:00 bis 21:00 Uhr können Plätze nur im Jahresabonnement gebucht werden. Gebuchte Abonnements gelten bis auf Widerruf und bedürfen einer schriftlichen Kündigung.

b) Einzelbuchungen (Quickstunden)

Mitglieder können über das Online-Buchungssystem freie Zeiten entsprechend der gültigen Preisliste buchen.

5. Zahlungsbedingungen

a) Sommer-, Winter- und Jahresabonnements werden nur durch SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren abgewickelt. Abbuchungstermine sind für **Jahres- und Winterabonnements** jeweils der **1. Oktober**, für **Sommerabonnements** der **1. April** eines Jahres. Für Abonnements, die während einer laufenden Saison gebucht werden, wird der anteilige Mietpreis berechnet.

b) Der Mietpreis für Einzelbuchungen (Quickstunden) kann über SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren oder PayPal entrichtet werden.

c) Beim Kauf einer Zehnerkarte erhält das Mitglied ein Zeitguthaben von 600 Minuten auf das Konto im Online-Buchungssystem gutgeschrieben. Bei einer Buchung wird das erworbene Zeitguthaben verrechnet.

6. Stornierung gebuchter Einzelstunden und Freigabe von Abostunden

a) Gebuchte Einzelstunden (Quickstunden) können spätestens 24 Stunden vor Spielantritt online kostenfrei storniert werden. Danach ist der volle Mietpreis zu entrichten. Bei Problemen oder irrtümlichen Buchungen bitte den Hallenwart kontaktieren.



- b) Abonnenten können Termine online freigeben. Sollte ein Mitglied einen freigegebenen Termin als Quickstunde buchen, erhält der Abonnent die Buchung als Geldguthaben anteilig gutgeschrieben.

7. Preisliste (inkl. MwSt.)

Zeit	Jahresabo 52 Wochen	Winterabo 30 Wochen	Sommerabo 22 Wochen	Einzelstunden Winter	Einzelstunden Sommer
Montag bis Freitag					
07:00 - 14:00 Uhr	375,00 €	300,00 €	118,00 €	14,00 €	9,00 €
14:00 - 16:00 Uhr	535,00 €	428,00 €	172,00 €	17,00 €	11,00 €
16:00 - 21:00 Uhr	792,00 €	nur im Jahresabo	nur im Jahresabo	24,00 €	16,00 €
21:00 - 22:00 Uhr	535,00 €	402,00 €	193,00 €	20,00 €	11,00 €
22:00 - 23:00 Uhr	321,00 €	241,00 €	107,00 €	14,00 €	9,00 €
Samstag und Sonntag	535,00 €	402,00 €	193,00 €	20,00 €	11,00 €

8. Kündigung von Abonnements

Die Kündigung eines Hallenabonnements hat für die **Sommersaison** bis zum **01. Februar**, für die **Wintersaison** und für **Jahresabos** bis zum **1. August** eines Jahres in schriftlicher Form zu erfolgen.

9. Spielberechtigung

- a) Die Spielberechtigung gilt nur für den gemieteten Platz. Die gebuchte Spielzeit darf nicht überschritten werden. Dies gilt auch dann, wenn keine Nachfolgespieler erscheinen. Sollte trotzdem weitergespielt werden, so ist der volle Einzelstundenpreis – unabhängig von der Benutzungsdauer – zu entrichten.
- b) Der Vermieter kann aus internen Gründen (z.B. Turniere, Reparaturen etc.) während der Saison den gemieteten Platz ändern bzw. gemietete Plätze gegen Gutschrift oder Ersatzstunden in Anspruch nehmen. In der Sommersaison haben Medenspiele, die witterungsbedingt in die Halle verlegt werden müssen, Vorrang vor gebuchten Plätzen. Weitergehende Ansprüche des Mieters sind ausgeschlossen. Für ausgefallene Stunden, die vom Mieter zu vertreten sind, wird kein Ersatz gewährt. Bei Ausfall von Stunden infolge höherer Gewalt besteht vom Vermieter keine Erstattungsverpflichtung.



- c) Mitglieder, die Schüler / Studenten / Auszubildende (bis zur Beendigung der Ausbildung bzw. bis max. 25 Jahre) sind, können freie Plätze kostenfrei während der Öffnungszeiten der Halle nutzen. Eine Buchung ist nicht erforderlich. Buchungen (Abonnements & Quickstunden) und Medenspiele haben immer Vorrang.

10. Haftung des Vermieters

Eine Haftung des Vermieters gegenüber Mietern, Mitspielern und Besuchern der KTC-Halle bei Unfällen, Personen-, Sach- und Vermögensschäden jeglicher Art innerhalb und außerhalb der Anlage ist in jedem Falle ausgeschlossen. Es besteht ferner keine Haftung für Verlust an Kleidung, Ausrüstung und Wertgegenständen.

11. Verstöße gegen die Geschäftsbedingungen und Hallenordnung

Die Benutzer der KTC-Halle und der dazugehörigen Einrichtungen sind für die von ihnen verursachten Schäden und begangenen Verstöße verantwortlich. Bei Sachbeschädigungen muss der Verursacher die Reparatur oder Neuanschaffung bezahlen. Reinigungskosten sind vom Verursacher von Verschmutzungen zu tragen. Bei Minderjährigen haftet der gesetzliche Vertreter. Darüber hinaus kann der Vorstand bei Verstößen gegen die Geschäftsbedingungen und die Hallenordnung ein Ausschluss von der Platznutzung ausgesprochen werden. Die Verpflichtung zur Zahlung der Einzelstunde oder des vollen Abonnements bleibt bestehen. Es erfolgt keine Rückerstattung für noch nicht abgespielte Stunden.

KTC »Weidenpescher« Park 1920 e.V.

Der Vorstand